

Information zur Abholung Ihres neuen Personalausweises

Sie können Ihren neuen Personalausweis ca. drei Tage nach Zustellung des PIN-Briefs innerhalb unserer Öffnungszeiten bei den Bürgerdiensten abholen.

Bringen Sie dazu bitte Ihren bisherigen Personalausweis/vorläufigen Personalausweis mit!

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen. Hierfür müssen die Vollmacht und die Erklärungen Nr. 1 und 2 vollständig von Ihnen ausgefüllt werden, sonst ist eine Aushändigung des Ausweises nicht möglich. Die bevollmächtigte Person muss mindestens 16 Jahre alt sein und zusätzlich ihren eigenen Ausweis/Pass vorlegen!

Vollmacht und Erklärung zur Abholung des Personalausweises

Ich,

Nachname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

erteile die Vollmacht an

Herrn/Frau _____

meinen Personalausweis abzuholen und gebe folgende Erklärungen ab:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefs (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-AusweisFunction (elektronischer Identitätsnachweis) vom Ausweishersteller übersandt.

Ja

Nein

Datum, Unterschrift